



Verband der höheren Verwaltungsbeamten Baden-Württemberg e.V.

Oktober 2011

## Verbandsnachrichten

### Einladung

#### Mitgliederversammlung

am Dienstag, den **15. November 2011 um 17 Uhr**  
im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ( MFW) in der Theodor-Heuss-Straße 4 in Stuttgart  
im Erdgeschoss, Raum Stuttgart.

17.00 Uhr    Aktuelles zur Beamtenpolitik -  
                  Besoldung, Versorgung und Beihilfe unter der neuen Landesregierung

**Vortrag von Herrn Ministerialdirektor Leidig** (MFW) mit anschließender Diskussion

ca.18.15    Verbandsregularien

1. Begrüßung und Tagesordnung
2. Bericht des Vorstands
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahl des Vorstands
7. Beitragserhöhung
8. eventuelle Anträge
9. sonstiges

---

**Anschrift:** Landesvorsitzender Bernhard Freisler  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Breitscheidstraße 42  
70176 Stuttgart

Telefon: 0711/904 40410  
LVN/E-Mail: [Bernhard.Freisler@rps.bwl.de](mailto:Bernhard.Freisler@rps.bwl.de)

**privat:** Böllatweg 36  
73734 Esslingen

Homepage: [www.vhv-bw](http://www.vhv-bw)

Im Anschluss essen wir gemeinsam. Da die Kantine im Tagungsgebäude den Betrieb eingestellt hat, gehen wir im benachbarten DGB-Haus in die Kellergaststätte. Wegen der Platzreservierung bitten wir um Ihre Anmeldung bei Frau Anita Hausmann (Tel. 0711 / 123 – 2307, Fax 0711 / 123-2094, E-Mail: [Anita.Hausmann@mfw.bwl.de](mailto:Anita.Hausmann@mfw.bwl.de) ).

**Gäste sind uns herzlich willkommen!**

## **Schreiben unseres Landesvorsitzenden Bernhard Freisler an Herrn Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann zur abgesenkten Eingangsbesoldung in der Landesverwaltung**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

angesichts positiver Wirtschaftszahlen, die zu höheren Steuereinnahmen für den Landeshaushalt führen, wollen wir bei Ihnen die Absenkung der Eingangsgehälter in Besoldungsgruppe A 13 für junge Beamtinnen und Beamten in Erinnerung rufen. Aus verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung werden wir zu diesem Thema in letzter Zeit verstärkt angesprochen, weil eine negative Entwicklung für das Land befürchtet wird.

Wir halten die Absenkung der Eingangsbesoldung nach wie vor für ungerecht, weil gleiche Arbeit ungleich vergütet wird (Art. 3 GG). Dabei wird aus rein fiskalischen Gründen, die auf Grund der erhöhten Steuereinnahmen nicht mehr zutreffen, weiter bei den Jungen abkassiert.

Vor allem stellt sich die Frage, ob mit dieser Maßnahme der gut ausgebildete Nachwuchs noch für den öffentlichen Dienst ausreichend motiviert werden kann. Immer wieder hören wir z. B. von qualifizierten Juristinnen und Juristen, dass sie auf Grund der niedrigeren Eingangsbesoldung nicht den Weg in die Landesverwaltung einschlagen. Wir sind deshalb der festen Überzeugung, dass bei Beibehaltung der Absenkung die Landesverwaltung über kurz oder lang einen Qualitätsverlust erleiden wird.

Im Zusammenhang mit der Beratung und Verabschiedung des nächsten Haushalts haben Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, die Möglichkeit, die Absenkung der Eingangsbesoldung zu beenden, in dem Sie diese nicht mehr verlängern. Wir bitten eindringlich, diese Einsparmaßnahme nicht weiter zu verfolgen. Entscheiden Sie sich gegen eine unsachgerechte Sparpolitik, die auf dem Rücken der jungen Verwaltungsbeamten des Landes ausgetragen wird.

## **Tiefgründige Bearbeitung berufspolitischer Themen**

Die Arbeitstagung am 22./23. Juli 2011 führte den Vorstand in Schömberg- Langenbrand mit einigen meist im aktiven Dienst befindlichen Mitgliedern zusammen.

Einleitend beschäftigten wir uns mit dem Thema Gesundheit in der Landesverwaltung. Als Referent konnten wir **Herrn Dr. Schäfer vom Sozialministerium Baden-Württemberg** gewinnen. Dazu gibt es eine gemeinsame Initiative zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung, die das Land, der DGB und der BBW zusammen tragen. Die 8-seitige Vereinbarung wurde am 7. April 2011 in der Folge der Dienstrechtsreform unterzeichnet. Im Ergebnis erhält jedes Ressort einen bestimmten Anteil an den jährlich fließenden 6 Mio. EURO erhält und darf dieses Geld für selbst definierte Projekte ausgeben, um die Beschäftigungsbedingungen zu verbessern bzw. das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeiter zu stärken. Jeder kann in seinem Bereich Ideen einbringen.

Vom **Bundesverband** stieß **der Vorsitzende Dr. Wolfgang Bruckmann** zu uns. Er berichtete über Themen, die in anderen Landesverbänden diskutiert werden. In Bayern geht es z.B. um die Umsetzung der Einheitslaufbahn von A 1 bis A 16 (im Unterschied zu Baden-Württemberg mit mittlerer, gehobener und höherer Laufbahn) und dabei im höheren Dienst um die Eingangsbesoldung (nach zwei Staatsexamen!) sowie um den Aufstieg aus A 12 in die höheren Besoldungsgruppen.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass unser Bundesverband Mitglied im Dachverband "Deutscher Führungskräfte Verband" ist. Jetzt wurde Dr. Wolfgang Bruckmann auch dort zum Bundesvorsitzenden gewählt. Dies unterstreicht das Vertrauen der anderen Verbände in die Fähigkeiten, Kenntnisse und Leistungen von Beamten. Wir verbinden mit dieser Wahl die Hoffnung, dass unsere berufspolitischen Anliegen dort auf noch positivere Resonanz stoßen und stärkere Unterstützung erfahren.

Darüberhinaus referierte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte und **Vorsitzende des Verbandes der Verwaltungsbeamten, Hans Reibold**, über ein Gutachten zur Besoldungsentwicklung seit 1974 im Vergleich zur Wirtschaft, zu Lebenshaltungskosten sowie zur Ausgabenentwicklung des Landes. Interessant ist die Feststellung, dass die Einkommensentwicklung in der Wirtschaft sich grundsätzlich an der Produktivitätssteigerung bzw. am Bruttoinlandsprodukt orientiert hat, während der Öffentliche Dienst sich mit der niedrigeren Steigerung der Lebenshaltungskosten begnügen musste.

Steigerungen von 1974 bis 2009 im Einzelnen:

- Bruttoinlandsprodukt BW	397 %
- Angestelltegehälter der Wirtschaft BW	374 %
- Steueraufkommen BW	355 %
- Beamtenbesoldung/Beschäftigtegehälter BW	253 %
- Lebenshaltungskosten BW	241 %

Die Einkommen der Wirtschaft sind also um rund 48 % stärker gestiegen als im Öffentlichen Dienst. Der durchschnittliche Bruttojahresverdienst der vollzeitbeschäftigten Angestellten im Gewerbe und in der Dienstleistung betrug 44505 EURO. Das Land bezahlte seinen Mitarbeitern im Schnitt nur 35648 EURO. Quintessenz ist, dass wir einen hohen Preis für unseren sicheren Arbeitsplatz bezahlten. Gleichzeitig ist es mit unser Verdienst, dass die Verschuldung des Landes nicht noch stärker angestiegen ist. Diese ist seit 1974 tatsächlich um 1300 % gestiegen. Ohne unsere Zurückhaltung wären es 1700 % geworden, wenn wir nämlich wie in der Wirtschaft bezahlt worden wären.

Hans Reibold berichtete auch aus der Arbeit der neuen Arbeitsgruppe Pensionsentwicklung des BBW. Sie begleitet das Thema dauerhaft. Der BBW möchte mit der Arbeitsgruppe inhaltlich und berufspolitisch auf der Höhe der Zeit sein. Es geht um Zahlen und Fakten. Da die Anzahl der Pensionäre und Hinterbliebenen in den nächsten 10 Jahren zunehmen wird, bekommt auch die Thematik zunehmende Bedeutung. Da aber die Zahl der Pensionäre ab 2030 wieder absinkt, sollten dauerhafte strukturelle Kürzungen nach Möglichkeit verhindert werden. Hauptthemen sind der Erhalt des Versorgungsniveaus, die Übertragung von Besoldungserhöhungen auf die Versorgung sowie die Beihilfe im Krankheits- und Pflegefall.

Abschließend berichtete der Vorsitzende Bernhard Freisler über aktuelle Entwicklungen im BBW und im DBB. Dabei ist die Forderung nach Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos hervorzuheben. Ferner soll nun nach der Dienstrechtsreform das Laufbahnrecht angepasst werden. Wir werden dabei unser besonderes Augenmerk auf die Eingangsvoraussetzungen für den höheren Dienst richten wie auch auf die Aufstiegsvoraussetzungen aus dem gehobenen Dienst.

Innerhalb des BBW wollen wir uns darüberhinaus gerne an einer "Kommission Verwaltung" beteiligen, die die Arbeit von Verbänden koordinieren soll, die Mitglieder in Gemeinde- und Stadtverwaltungen, in Landratsämtern, in Regierungspräsidien sowie in oberen und obersten

Landesbehörden organisieren. Der BBW will in diesen Bereichen noch präsenter und schlagkräftiger werden.

Darüberhinaus nahmen die Teilnehmer die "Stimmung" in den verschiedenen Ressorts nach dem Regierungswechsel ins Visier. Wer hätte früher daran gedacht, dass es einmal in der politischen Betrachtung des Volkes "kleine" und "große" Ministerialdirektoren geben könnte - übrigens bei gleicher Besoldung. Mit den ca. 180 neu geschaffenen Stellen in der Landesverwaltung, werden wir uns berufspolitisch ebenfalls noch näher beschäftigen müssen.

Insgesamt war es wieder eine **sehr gelungene und informative Tagung**, auf der die Referenten und Teilnehmer intensiv und offen miteinander diskutiert haben. Factum ist, dass wir mit einer Veranstaltung in diesem Format in Baden-Württemberg sicher ein Alleinstellungsmerkmal besitzen.

### **Kontakt zu den Mitgliedern - Verbandshomepage nutzen**

Angesagt sind, um es mit Charly Chaplin zu sagen, "Moderne Zeiten"! Deshalb wollen wir unsere Homepage stärker zum Einsatz bringen und diese regelmäßig, in kürzerem Turnus mit aktuellen Inhalten füllen. Schauen Sie daher bitte, zunächst monatlich, auf der Seite des Verbandes [www.vhv-bw.de](http://www.vhv-bw.de) vorbei. Es wird sich lohnen. Wenn sie selbst Anregungen zu unserer Homepage - zu Gestaltung oder Inhalt - haben, so bitten wir Sie uns dies mitzuteilen. Daneben erhalten Sie auch weiterhin das BBW-Magazin sowie unsere 2 - 3 mal jährlich erscheinenden Verbandsnachrichten.

## **Auszug aus dem Rundschreiben 8/2011 des Bundes der Ruhestandsbeamten Rentner und Hinterbliebenen Baden-Württemberg**

### **Bewirtungsaufwendungen als Werbungskosten**

Wahrscheinlich hat sich der ein oder andere von Ihnen die Frage gestellt, ob die Bewirtungskosten, die Ihnen anlässlich der Verabschiedung aus dem Dienst entstanden sind, als Werbungskosten steuermindernd geltend gemacht werden können.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat sich mit Urteil vom 11.01.2007 (VI R 52/03) BStBl. 2007 II S. 317, mit dieser Frage befasst. Er kommt zu dem Ergebnis, dass

Bewirtungsaufwendungen, die aus Anlass der Verabschiedung in den Ruhestand entstehen, als Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit berücksichtigt werden können. Eine Verabschiedung in den Ruhestand hat nach Auffassung des Gerichts ganz überwiegend beruflichen Charakter. Denn sie stellt – ungeachtet der Tatsache, dass sie auch ein persönliches Ereignis im Leben des Klägers ist – in erster Linie den letzten Akt im aktiven Dienst des Klägers dar. Sie ist folglich Teil der Berufstätigkeit.

### **Eintritt der Beamten in den Ruhestand im Jahr 2010 und Entwicklung der Anzahl der Ruhegehaltsempfänger der Gebietskörperschaften**

Das Statistische Bundesamt hat mitgeteilt, dass nach dem vorläufigen Ergebnis der Versorgungsempfängerstatistik im Jahr 2010 bei den Gebietskörperschaften rund 42.000 (2009: 41.300) Pensionierungen angefallen sind. Die Gesamtzahl der Ruhegehaltsempfänger von Bund, Ländern und Gemeinden ist damit zum Stichtag 1. Januar 2011 auf ca. 746.000 (2009: ca. 723.000; 2008: ca. 700.000) Personen angewachsen. Dies bedeutet insgesamt eine annähernd gleichbleibende Fortsetzung der stetigen Zunahme der Zahl der Ruhegehaltsempfänger. Dagegen war die Zahl der Empfänger von Hinterbliebenenversorgung (Witwen, Witwer und Waisen) in den Gebietskörperschaften mit etwa 248.000 nach 250.000 in 2009 leicht rückläufig.

Der höchste prozentuale Anstieg betraf wie in den Vorjahren die Länder mit einer Erhöhung um 3,8 % auf etwa 543.000 (2009: 523.000) Empfänger von Ruhegehalt. Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden belief sich der Anstieg dagegen von 1,7 % auf nunmehr rund 76.000 (2009: 75.000) Ruhegehaltsempfänger. Für den Bund lauten die Größenordnungen des Anstiegs für 2010 bei den ehemaligen Beamten Richtern und Soldaten etwa 1,3 % auf etwa 127.000 (2009: ca. 125.000).

Von den im Jahr 2010 pensionierten ca. 42.000 Beamten, Richtern und Soldaten bei Bund, Ländern und Gemeinden erreichten 32 % (2009: 38 %) die Regelaltersgrenze von 65 Jahren. Eine wesentliche Ursache dieses nennenswerten Rückgangs beruht auf dem Umstand, dass im Jahr 2010 der geburtenschwache Jahrgang 1945 die Regelaltersgrenze erreichte und somit die relativ geringe Kopfzahl dieser Gruppe zu beachtlichen – aber nur temporären – prozentualen Verschiebungen geführt hat.

Der verhältnismäßige Anteil der neuen Pensionäre, welche aufgrund von Dienstunfähigkeit vorzeitig aus dem aktiven Dienst ausschieden, betrug dagegen weiter relativ konstante 19 % (2009: 18 %; 2008: 18 %); damit ist dieser Wert seit mehreren

Jahren nahezu gleichbleibend.

Während 20 % (2009: 16 %, 2008: 17 %) der neuen Pensionäre mit der Antragsaltersgrenze des vollendeten 63. Lebensjahres (Bayern: 64. Lebensjahr) unter Inkaufnahme von Versorgungsabschlägen in den Ruhestand traten, belief sich der Anteil derjenigen mit der besonderen Antragsaltersgrenze des vollendeten 60. Lebensjahres bei Schwerbehinderung auf 9 % nach 8 % im Vorjahr.

Darüber hinaus traten aufgrund besonderer Altersgrenzen, die es im Vollzugsdienst von Polizei, Feuerwehr und Justiz und beinahe durchgängig für Berufssoldaten gibt, 17 % (2009: 18 %, 2008: 15 %) in den für diese Berufsgruppen gesetzlich bestimmten Ruhestand.

Vorruhestandsregelungen (Personalanpassung im Bereich der Streitkräfte) und sonstige Gründe machten schließlich lediglich einen Gesamtanteil von 3 % an den Pensionierungen aus (2009: 2 %, 2008: 7 %).

Die abschließenden Zahlen für das Jahr 2010 werden vom Statistischen Bundesamt voraussichtlich erst gegen Jahresende eingestellt werden.

## **Das Zentrale Testamentsregister**

Das von der Bundesnotarkammer geführte Zentrale Testamentsregister für Deutschland nimmt **am 1. Januar 2012 den Betrieb auf**. Es enthält die Verwahrangaben zu **sämtlichen erbfolgerrelevanten Urkunden**, die vom Notar errichtet werden oder in gerichtliche Verwahrung gelangen. Die Verordnung zur Errichtung und Führung des Zentralen Testamentsregisters wurde am 11. Juli 2011 im Bundesgesetzblatt verkündet und tritt am 1. Januar 2012 in Kraft (BGBl. I S. 1386).

Das Register wird **in jedem Sterbefall** von Amts wegen auf vorhandene Testamente und andere erbfolgerrelevante Urkunden geprüft. Die Bundesnotarkammer informiert daraufhin das zuständige Nachlassgericht, ob und welche Verfügungen von Todes wegen zu beachten sind. Dadurch wird **der letzte Wille des Erblassers gesichert**, und Nachlassverfahren können schneller und effizienter durchgeführt werden.

### **Das Zentrale Testamentsregister (ZTR)**

Das Zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer steht im Mittelpunkt des deutschen **Benachrichtigungswesens in Nachlasssachen** für Testamente, Erbverträge und sonstige erbfolgerrelevante Urkunden. Es flankiert die verfassungsrechtliche Gewährleistung des Erbrechts und der Testierfreiheit (Art. 14 Abs. 1 Satz 1, Fall 2 GG) in **verfahrensrechtlicher** Hinsicht.

Das ZTR erfasst nur in **amtlicher (notarieller oder gerichtlicher) Verwahrung**

befindliche erbforderrelevante Urkunden. Nur für diese besteht die **staatliche Verantwortung**, sie im Sterbefall auch zu eröffnen. Während jeder Bürger sein Testament notariell beurkunden lassen oder sein eigenhändiges Testament in die besondere amtliche Verwahrung verbringen und damit dem staatlichen Benachrichtigungswesen unterstellen kann, besteht für privat verwahrte Urkunden nur eine bürgerlich-rechtliche Ablieferungspflicht nach § 2259 Abs. 1 BGB. Dadurch wird die **Entscheidung des Erblassers** respektiert, seine Verfügung von Todes wegen (zunächst) in keinen staatlichen Bezug zu setzen.

Die Registrierung im Zentralen Testamentsregister erfolgt sowohl im öffentlichen Interesse einer **geordneten Nachlassabwicklung** als auch im privaten Interesse an einer schnellen **Umsetzung des letzten Willens des Erblassers**. Weil die Notare aufgrund ihrer Zuständigkeiten für Testamente und Erbverträge über besondere juristische Kompetenz im Erbrecht verfügen, wurde die Bundesnotarkammer mit dem Betrieb des Testamentsregisters für Deutschland betraut. Mit diesem verfolgt der Gesetzgeber **zwei Ziele**:

- ☒ In erster Linie soll das **Auffinden** von amtlich verwahrten erbforderrelevanten Urkunden gesichert werden, damit das Nachlassgericht im Sterbefall schnell und vor allem richtig entscheiden kann. Deshalb **benachrichtigt** das Zentrale Testamentsregister die Verwahrstellen von erbforderrelevanten Urkunden im Sterbefall. Daraufhin werden diese Urkunden eröffnet und an das Nachlassgericht abgeliefert.
- ☒ Mit dem Zentralen Testamentsregister sollen über **Verwahrangaben** hinaus weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden, die zur **Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Nachlassgerichts** erforderlich sind. Dies können beispielsweise Angaben zu Kindern oder Auskunftsgewerbern sein. Dadurch werden zeit- und arbeitsaufwändige Sonderanfragen beim Standesamt vermieden.
- ☒ Die Registrierung von amtlich verwahrten und notariell beurkundeten erbforderrelevanten Urkunden ist **verpflichtend**.
- ☒ Anders als beim **Zentralen Vorsorgeregister** ist es nicht nur zu empfehlen, eine Registrierung der Urkunde bei der Bundesnotarkammer vorzunehmen, sondern ab 1.1.2012 **gesetzlich vorgeschrieben**. Die **Übermittlung** der erforderlichen Verwahrangaben erfolgt in der Regel durch den **Notar**. Bei handschriftlichen



Testamenten, die in die besondere amtliche Verwahrung verbracht werden, ist das Amtsgericht meldepflichtig. Notare und Gerichte sind über besonders gesicherte Verbindungen des Justiz- und Notararztnetzes mit der Registerbehörde verbunden. Die Registrierung erfolgt ausschließlich **elektronisch**. Dadurch ist es möglich, die Eintragungsunterlagen dem Melder sofort zur Verfügung zu stellen, um sie dem Erblasser auszuhändigen bzw. zu übersenden.

Die **Registrierungsgebühr** wird vom Notar oder vom Gericht für Rechnung der Bundesnotarkammer erhoben. Dadurch werden Verwaltungskosten gespart, und der Erblasser muss nicht zwei Überweisungen tätigen.

Die **Bundesnotarkammer** erhebt für Eintragungen in das Zentrale Testamentsregister Gebühren, die in einer noch zu erlassenden Gebührensatzung festgelegt werden. Geplant sind **15,00 € je Registrierung**. Die Registrierungsgebühr wird **einmalig** erhoben und **deckt sämtliche Kosten** der **Registrierung**, eventueller **Berichtigungen**, Ergänzungen und **Folgeregistrierungen** sowie der **Benachrichtigungen** im Sterbefall ab. **Kostenschuldner** ist der jeweilige Erblasser. Die Gebühr soll vom jeweiligen Melder (Notar bzw. Gericht) für die Bundesnotarkammer entgegengenommen werden. Notare und Gerichte weisen die Registrierungsgebühr von geplant 15,00 € je Registrierung dann als durchlaufenden Posten auf Ihrer Kostenberechnung aus. Dadurch wird der Erblasser **mit nur einer Rechnung** konfrontiert und sein Verwaltungsaufwand minimiert. Sofern ein Melder die Gebühren nicht für die Bundesnotarkammer entgegen nimmt, rechnet die Bundesnotarkammer unmittelbar mit dem Erblasser ab. Auf die Registrierungsgebühr wird **keine Umsatzsteuer** erhoben. Die Gebührensatzung wird von der Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer im Oktober 2011 beschlossen. Sie ist vom Bundesministerium der Justiz zu genehmigen. Die Bundesnotarkammer wird von den Standesämtern über **alle inländischen Sterbefälle** informiert. Diese **überprüft** sie auf entsprechende Einträge im Zentralen Testamentsregister. Dieser Vorgang erfolgt weitgehend automatisch. Deshalb ist es besonders wichtig, dass die zum Zentralen Testamentsregister übermittelten Verwahrangaben richtig und vollständig sind. Die Bundesnotarkammer benachrichtigt im Sterbefall das **Nachlassgericht** und, wenn Verwahrangaben vorhanden sind, die **Verwahrstelle** der entsprechenden Urkunde.

Der jeweiligen **Verwahrstelle** der gefundenen Urkunde werden die Sterbefallinformationen und Verwahrangaben mitgeteilt. Hat sich die

Verwahrzuständigkeit nach Errichtung der Urkunde geändert, zum Beispiel weil das Amt eines Notars erloschen ist, wird dies von der Bundesnotarkammer berücksichtigt. Aufgrund dieser Benachrichtigung wird sichergestellt, dass die Urkunde im Nachlassverfahren Beachtung findet.

- Dem zuständigen **Nachlassgericht** wird unter Übersendung der Sterbefallmitteilung mitgeteilt, ob und welche Verwahrangaben im Zentralen Testamentsregister enthalten sind und wann die Bundesnotarkammer welche Verwahrstelle benachrichtigt hat. Diese Benachrichtigungen erfolgen auch, wenn keine Verwahrangaben im Register enthalten sind (Negativmitteilung), wenn nicht die zuständige Landesjustizverwaltung bestimmt, dass keine Negativmitteilungen ergehen sollen.

Bis zur vollständigen Überführung der Testamentsverzeichnisses der Standesämter und der Hauptkartei für Testamente in das ZTR wird ein Sterbefall **sowohl vom Geburtsstandesamt/Amtsgericht Schöneberg** bearbeitet – hinsichtlich bis zum 31.12.2011 gemeldeter Verwahrangaben – als auch vom ZTR – hinsichtlich Registrierungen ab 1.1.2012.

Ob ein konkreter Sterbefall noch vom Standesamt/Amtsgericht Schöneberg überprüft werden muss, richtet sich praktisch nach dem Datum der Sterbefallmitteilung: Mitteilungen über Sterbefälle, deren Beurkundung oder Aufnahme als Hinweis acht oder mehr Tage vor dem Übernahmestichtag wirksam wurde, werden noch vom Standesamt nach § 42 Abs. 2 PStV bearbeitet. Alle ab einer Woche vor dem Übernahmestichtag (Bearbeitungsstichtag) erstellten Sterbefallmitteilungen bearbeitet ausschließlich das Zentrale Testamentsregister.

Diese genaue Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Standesamt und Testamentsregister ist erforderlich, damit **kein Sterbefall von der Überprüfung auf Verwahrangaben ausgenommen** wird.

Quelle: **Bundesnotarkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts**

- **Zentrales Testamentsregister -<http://www.testamentsregister.de>**

**Verband  
der höheren Verwaltungsbeamten  
Baden-Württemberg e. V.**

**Wer wir sind:**

- Der Berufsverband des höheren Verwaltungsdienstes für Beamte und Angestellte
- mit ca. 500 Mitgliedern bis zur obersten Führungsebene von Land und Kommunen
- Fachorganisation des Beamtenbundes Baden-Württemberg (mit Vertretung im Vorstand)
- Mitglied im Bundesverband der höheren Verwaltungsbeamten (mit Vertretung im Vorstand)
- Kooperationspartner des Bundes der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen (BRH)

**Was wir wollen:**

- Die Interessen unserer Mitglieder im aktiven Dienst und im Ruhestand vertreten
- Die Belange des höheren Dienstes wahren durch Einflussnahme auf Gesetzgebung und Politik in beamtenrechtlichen Angelegenheiten
- Sonderopfer des höheren Dienstes verhindern

**Was wir bieten:**

- Interessenvertretung** gegenüber Politik und Verwaltung
- Informationen** über berufsspezifische Themen: unsere Mitglieder erhalten kostenlos
  - unsere Verbandsnachrichten
  - die Zeitschrift des Beamtenbundes Baden-Württemberg "BBW-Magazin"
  - die Monatszeitschrift des Deutschen Beamtenbundes "DBB-Magazin"
- Beratung** in beamtenrechtlichen Fragen
- Fortbildung:** Exkursionen, Besichtigungen, Gespräche mit Entscheidungsträgern u. ä.
- Meinungsbildung** zu berufsspezifischen Fragen auf verbandspolitischen Tagungen
- Zusatzmitgliedschaft** für Versorgungsempfänger beim BRH mit Beratung in Beihilfe und Versorgungsfragen

**Wo Sie sich informieren können:**

Rufen Sie uns an:

- Bernhard Freisler (Verbandsvorsitzender) - Tel. 0711/904-40410
- Dr. Helmut Messer - Tel. 0711/279-3230 oder Dr. Hans Joachim Hauser – Tel. 0711/123-2465

Übrigens: Unser Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 48,- €/Jahr (steuerlich absetzbar!)

**Sprechen Sie mit uns - in Ihrem beruflichen Interesse!**

**An den  
Verband der höheren Verwaltungsbeamten  
Baden-Württemberg e. V.  
Frau Anita Hausmann  
Wirtschaftsministerium  
Theodor-Heuss-Str. 4  
  
70174 Stuttgart**

**Anmeldung**

**Hiermit erkläre ich meinen Beitritt  
zum Verband der höheren  
Verwaltungsbeamten.**

**Änderungen**

**Folgende Änderungen werden  
hiermit mitgeteilt.**

Name.....
Vorname.....
Dienstbezeichnung.....
Dienststelle.....
Privatanschrift Straße/Hausnummer..... .....
Postleitzahl/Wohnort.....
E-Mail.....
Bankverbindung .....
Bankleitzahl.....
Konto- Nummer.....

Name.....
Vorname.....
Dienstbezeichnung.....
Dienststelle.....
Privatanschrift Straße/Hausnummer..... .....
Postleitzahl/Wohnort.....
E-Mail.....
Bankverbindung .....
Bankleitzahl.....
Konto- Nummer.....

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes bitte ich, stets widerruflich, den jeweiligen Mitgliederbeitrag von obigem Konto abzubuchen

Datum.....

Unterschrift.....